



## EG-Leistungserklärung Nr. DOP0000029/DE

Leistungserklärung gemäß der Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011

### 1. Eindeutiger Identifizierungscode des Produkttyps:

CFP702-4/DE, CFP704-4/DE, CFP708-4/DE

### 2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer(n) oder ein anderes Kennzeichen zur Identifizierung des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

CFP Brandmelderzentralen in Grenzwerttechnik mit 2, 4 oder 8 Meldergruppen

### 3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts in Übereinstimmung mit den anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen:

Brandmelderzentralen zur Verwendung in Brandmeldeanlagen gemäß EN 54-2:1997 + A1:2006

Energieversorgungseinrichtungen zur Verwendung in Brandmeldeanlagen gemäß EN 54-4:1997 + A2:2006

### 4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Computationics Limited (C-TEC)  
Challenge Way, Martland Park, Wigan, Lancashire WN5 0LD, England – Vereinigtes Königreich

### 5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Nicht zutreffend

### 6. System oder Systeme zur Beurteilung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts, gemäß Anhang V:

System 1

### 7. Name und Kennnummer der notifizierten Stelle, die das Bauprodukt und diese Leistungserklärung betrifft, dass durch die unter 3 genannte harmonisierte Norm erfasst wird:

Loss Prevention Certification Board (LPCB), BRE Global (Nummer der notifizierten Stelle: 0832)  
Bucknalls Lane, Garston, Watford,  
Hertfordshire, WD25 9XX, England – Vereinigtes Königreich

hat die Typprüfung und Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle mit laufender Überwachung, Bewertung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle unter System 1 durchgeführt und folgendes EG-Konformitätszertifikat über die Leistungseigenschaften ausgestellt:

0832-CPD-1721

### 8. Im Falle der Leistungserklärung, die das Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht zutreffend, siehe Position 7



### 9(a) . Erklärte Leistung:

Alle Anforderungen einschließlich aller Wesentlichen Merkmale und der entsprechenden Leistungen für den in Punkt 3 oben angegebenen vorgesehenen Verwendungszweck oder die vorgesehenen Verwendungszwecke wurden bestimmt, wie in den in der nachfolgenden Tabelle genannten Harmonisierten Europäischen Norm.

Harmonisierte Technische Spezifikation	EN54-2:1997 + A1:2006	
Wesentliche Merkmale	Leistung	Abschnitt
Leistungsfähigkeit im Brandfall (1)(2) - Allgemeine Anforderungen - Allgemeine Anforderungen für Anzeigen - Brandmeldezustand	bestanden bestanden bestanden	4 5 7
Ansprechverzögerung (Ansprechzeit bei Alarm) (1) - Empfang und Verarbeitung von Brandmeldungen - Ausgang zur Weiterleitung des Brandmeldezustandes - Verzögerung der Weiterleitung (Option mit Anforderungen) - Abhängigkeit des Brandmeldezustandes von mehr als einem Alarmsignal (Optionen mit Anforderungen)	bestanden bestanden bestanden bestanden	7.1 7.7 7.11 7.12
Betriebszuverlässigkeit (1)(2) - Allgemeine Anforderungen - Allgemeine Anforderungen für Anzeigen - Betriebsbereitschaftszustand - Brandmeldezustand - Störungsmeldezustand - Abschaltzustand - Prüfzustand (Option mit Anforderungen) - Standariserte Ein-/Ausgangs-Schnittstelle (Option mit Anforderungen) - Anforderungen an die Ausführung - Zusätzliche Anforderungen an die Ausführung von softwaregesteuerten Brandmelderzentralen - Kennzeichnung	bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden	4 5 6 7 8 9 10 NPD 11 12 13 14
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Temperaturbeständigkeit - Kälte (in Betrieb)	bestanden	15.4
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Schwingungsfestigkeit - Schlag (in Betrieb) - Vibration, sinusförmig (in Betrieb) - Vibration, sinusförmig (Dauerprüfung)	bestanden bestanden bestanden	15.6 15.7 15.15
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Elektrische Stabilität - Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Störfestigkeitsprüfung (in Betrieb) - ist ersatzlos gestrichen (Nummerierung bleibt erhalten)	bestanden	15.8 15.9 bis 15.13
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Luftfeuchtebeständigkeit - Feuchte Wärme, konstant (in Betrieb) - Feuchte Wärme, konstant (Dauerprüfung)	bestanden bestanden	15.5 15.14

(1) Zur Übereinstimmung dieser BMZ, ist es nicht erforderlich, die angegebenen Optionen vorzusehen. Wenn aber solche Optionen vorhanden sind, dann müssen sie die jeweilige Anforderungen einhalten, sie werden geprüft und zertifiziert (siehe Abschnitt 4 dieser Norm). Die unter 1 genannten Produkttypen wurden mit den folgenden Optionen zertifiziert:

7.8 Ausgang zur Ansteuerung von Alarmierungseinrichtungen; 7.11 Verzögerung der Weiterleitung; 10 Prüfzustand

(2) Es wird vorausgesetzt, dass die durch diese Norm abgedeckten Produkte bei einem Feuer in den Brandmeldezustand eintreten, bevor das Feuer ihre Funktion beeinträchtigt. Es ist deshalb keine Anforderung an die Funktion angegeben, wenn die BMZ direkt dem Feuer ausgesetzt ist.



### 9(b) . Erklärte Leistung:

Alle Anforderungen einschließlich aller Wesentlichen Merkmale und der entsprechenden Leistungen für den in Punkt 3 oben angegebenen vorgesehenen Verwendungszweck oder die vorgesehenen Verwendungszwecke wurden bestimmt, wie in den in der nachfolgenden Tabelle genannten Harmonisierten Europäischen Norm.

Harmonisierte Technische Spezifikation	EN54-4:1997 +A2:2006	
Wesentliche Merkmale	Leistung	Abschnitt
Leistungsfähigkeit im Brandfall (1) - Allgemeine Anforderungen - Funktionen - Werkstoffe, Ausführung und Herstellung	bestanden bestanden bestanden	4 5 6
Betriebszuverlässigkeit (1) - Allgemeine Anforderungen - Funktionen - Werkstoffe, Ausführung und Herstellung - Dokumentation - Kennzeichnung	bestanden bestanden bestanden bestanden bestanden	4 5 6 7 8
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Temperaturbeständigkeit - Kälte (in Betrieb)	bestanden	9.5
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Schwingungsfestigkeit - Schlag (in Betrieb) - Vibration, sinusförmig (in Betrieb) - Vibration, sinusförmig (Dauerprüfung)	bestanden bestanden bestanden	9.7 9.8 9.15
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Elektrische Stabilität - Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Störfestigkeit (in Betrieb)	bestanden	9.9
Dauerhaftigkeit der Betriebszuverlässigkeit, Luftfeuchtebeständigkeit - Feuchte Wärme, konstant (in Betrieb) - Feuchte Wärme, konstant (Dauerprüfung)	bestanden bestanden	9.6 9.14
(1) Es wird vorausgesetzt, dass die durch diese Norm abgedeckten Produkte bei einem Feuer in den Brandmeldezustand eintreten, bevor das Feuer ihre Funktion beeinträchtigt. Es ist deshalb keine Anforderung an die Funktion angegeben, wenn die BMZ direkt dem Feuer ausgesetzt ist.		

**10. Die Leistung des Produkts** gemäß der Nummer 1 u. 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

**Andrew D. Scott – Direktor**  
(Name und Funktion)

**Wigan, UK 5. Juli 2013**  
(Ort und Datum der Ausstellung)

  
(Unterschrift)